Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter*innen / Stellvertreter*innen

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Der Vorsitzende

BEARBEITER
Freia Gabler
TELEFON
0385 588 89150
EMAIL
freia.gabler@afrlwm.mv-regierung.de
AKTENZEICHEN
D2-313-01/22
DATUM
07.07.2022

Entwurf

Protokoll der 66. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum:	29.06.2022
Zeit:	17.00 – 19.35 Uhr
Ort:	Solitärgebäude (Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim)
Leitung:	Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)
Teilnehmende:	siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Gabler, Herr Wolf, Frau Hansen (Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
   a. Anfragen von Verbandsvertretern
   b. Einwohnerfragestunde
7. **Beschlussfassung** über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

ANSCHRIFT
Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL
poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET
www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen

8. Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung – **Beschlussfassung** über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe
9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie: Aktuelle Entwicklungen und Strategie des Planungsverbandes
10. Sachstand Regionalbudget 2022-2025
11. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
12. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter*innen sowie Gäste und weist auf die besonderen Hygienevorschriften auf Grund der Corona-Pandemie hin.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 31 Verbandsvertreter*innen fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 36 Verbandsvertreter*innen.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 65. Verbandsversammlung am 01.12.2021

Es gibt keine Hinweise oder Anmerkungen zum Protokoll der 65. Verbandsversammlung. Das Protokoll der 65. Verbandsversammlung wird einstimmig (bei vier Enthaltungen) bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (vgl. Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

Entwurf

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Geier hinterfragt, wie viele Anträge auf befristete Untersagung seitens des Vorstandes bisher gestellt wurden. Er vertritt die Auffassung, dass der aktuelle Verfahrensstand der Teilfortschreibung des RREP WM, Kap. Energie gemäß dem Urteil des VG Schwerin aus dem Jahr 2017 noch immer als Ziel in Aufstellung zu werten ist. Er hinterfragt, warum dieser Verfahrensstand durch den Vorstand nicht zur Anwendung gebracht wird und in Einzelfällen gemäß Beschlusslage der Verbandsversammlung keine Anträge auf befristete Untersagung mehr gestellt werden. Herr Böhringer unterstützt diese Auffassung.

Des Weiteren hinterfragt Herr Geier, warum die Teilfortschreibung Energie noch nicht abgeschlossen ist, obwohl man sich bereits seit 2013 im Aufstellungsprozess befindet.

Antwort:

Das angeführte Urteil aus dem Jahr 2017 ist durch ein rechtskräftiges Urteil des VG Schwerin aus dem Jahr 2021, welches vom OVG Greifswald 2021 bestätigt wurde, überholt. Die Landesregierung hat zudem mit Drucksache 8/444 des Landtages Mecklenburg-Vorpommern klargestellt, dass für die Region Westmecklenburg gegenwärtig keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden sind. Die Sach- und Rechtslage hat die Beschlusslage des Verbandes überholt. Insofern liefen neuerliche Beantragungen von befristeten Untersagungen ins Leere. Die GS recherchiert, wie viele Anträge bislang gestellt wurden.

Hinsichtlich des langen Planungszeitraumes wird unter anderem auf die umfassende zeitintensive sowie divergierende Kriteriendiskussion einschließlich der zahlreichen Anträge und Prüfaufträge im Verband und damit zusammenhängende nicht immer verfahrensbeschleunigende Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung verwiesen.

Herr Dr. Blei erbittet von der GS eine umfassende Analyse zu Flächenkonkurrenzen und insbesondere hinsichtlich der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Flächen in andere Nutzungen für die Region Westmecklenburg.

Antwort:

Umfangreiche Raumbeobachtungen gehören gemäß Satzung nicht in das Aufgabenportfolio der GS. Darüber hinaus gibt es keine personel-

Entwurf

len Kapazitäten in der GS, die diese zusätzliche freiwillige Aufgabe abdecken könnten. Eine Beantwortung der Anfrage wird es insofern nur im Rahmen der Zuständigkeit der GS geben.

TOP 6 b) Einwohnerfragestunde

Frau Hirte

1. Wird in Anbetracht der Verdreifachung der Windenergieanlagen auch eine entsprechende Erhöhung des Personals in der GS vorgenommen?
2. Kann der RPV WM entscheiden, ob ein Gebiet im Tourismusschwerpunktraum bleibt?
3. Bildet die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung eine Grundlage für die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie hinsichtlich der Siedlungsabstände (mit Blick auf die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten)?

Antwort:

1. Herr Beyer führt aus, dass sich die Aufstockung des Personals als eher schwierig erweist, er diese Auffassung aber grundsätzlich nachvollziehen kann.
2. Herr Schmude führt aus, dass die Tourismusschwerpunkträume mit dem RREP WM 2011 anhand von Kriterien festgelegt wurden. Für eine Änderung dieser Festlegung bedarf es einer Fortschreibung der Tourismusräume. Die wurde bisher nicht beschlossen.
3. Herr Schmude weist darauf hin, dass der festgelegte Siedlungsabstand von 1.000 m für jede Ortschaft gilt, unabhängig von der festgelegten Raumkategorie.

Frau Röckseisen

Es werden Tierhaltungsanlagen in der Region und der Fleischkonsum in der Gesellschaft kritisiert. Was kann der RPV WM dagegen tun?

Antwort: Diese Sachverhalte sind nicht Regelungsgegenstand des RPV WM.

Entwurf

TOP 7: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf zur Satzungsänderung gibt, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-01/22 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-01/22 zu (siehe Anlage 4: **Beschluss VV-01/22**).

Im Anschluss verabschiedet Herr Beyer Herrn Matschoß als Verbandsvertreter und bedankt sich für die langjährige gute Zusammenarbeit.

TOP 8: Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 Siedlungsentwicklung – Beschlussfassung über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe

Frau Gabler stellt den Verfahrensstand, die Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren sowie die Unterlagen für die Beschlussfassung vor (siehe Anlage 2, Folien 21-32). Im Zentrum des Diskurses der Teilfortschreibung steht die Wohnbauentwicklung außerhalb der Zentralen Orte.

Herr Bode spricht sich als Mitglied des Planungsbeirates künftig für eine weitere Sitzung (insgesamt 2 Sitzungen) des Beirates in der 2. Beteiligungsstufe aus.

Herr Nottebaum, Herr Prahler und Herr Bode sprechen gegen den im Entwurf enthaltenen vorgeschlagenen Rahmen der Wohnbauflächenentwicklung in den nicht-zentralen Orten von 1 ha je 500 Einwohner aus. Der Wert sei zu hoch und der Kompromiss zwischen dem ländlichen Raum und den Zentralen Orten zu weitreichend. Die Zentralen Orte müssten weiter gestärkt werden. Dies gelänge nur durch restriktivere Vorgaben für den Wohnungsbau in den nicht-zentralen Orten.

Entwurf

Herr Griem hingegen sieht die Bedeutung des ländlichen Raums, falls die Zentralen Orten ihrer Aufgabe der Flächenbereitstellung nicht adäquat nachkommen (können).

Frau Brincker erinnert an separate Vereinbarungen für die SUR-Gemeinden.

Der Vorstand hat im Vorfeld empfohlen, den Aspekt der Festsetzung des kommunalen Entwicklungsrahmens in der weiteren Fortschreibung zu behandeln.

Herr Dr. Blei sprach diverse Themen, wie Ferienwohnen, Schutz des Dauerwohnens und Eingriffs- und Ausgleichsregelungen an. Frau Gabler verweist u.a. auf die Ausführungen im Begründungsteil zu den PS 4.2 (8)-(9). Hinsichtlich des naturschutzfachlichen Ausgleichs wird auf bestehende übergeordnete Regelungen verwiesen.

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-02/22 zur Abstimmung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	36
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	5

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-02/22 zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-02/22**).

TOP 9: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie: Aktuelle Entwicklungen und Strategie des Planungsverbandes

Herr Schmude informiert über den vorgesehenen neuen bundespolitischen und -rechtlichen Rahmen zur Energiewende im Allgemeinen und zum Windenergieausbau im Speziellen. Auf Basis eines deutschlandweiten Verteilungsschlüssels soll für M-V bis 2026 vsl. eine Zielmarke von 1,4% und bis 2032 von 2,1% festgesetzt werden. Künftig wird die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich bis zur Erreichung der jeweiligen Zielmarken gelten. Die Rechtskraft des „Osterpaketes“ ist zum 01.01.2023 geplant. Mit den Entwürfen aus dem „Sommerpaket“ ist in Kürze zu rechnen. Auf die Drucksache des Landtags 8/444 wird verwiesen. Hierin wird klargestellt, dass in der Region Westmecklenburg aktuell keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden sind, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen

Entwurf

entgegenstehen. Abschließend erläutert Herr Schmude mögliche Szenarien bzw. Varianten im Umgang mit den neuen gesetzlichen Vorgaben (siehe Anlage 2, Folien 34-41).

Anschließend werden folgende Aspekte diskutiert:

- Das VG SN sowie das OVG Greifswald haben bestätigt, dass in Westmecklenburg aktuell keine Ziele in Aufstellung vorliegen.
- Anstelle einer Flächenzielmarke solle ein leistungsbezogener Richtwert definiert werden. Der überschüssige Strom könne aktuell nicht abgeführt werden.
- Sofern der Bundesgesetzgeber ein Flächenziel festlegt, hat sich der Planungsträger danach zu richten. Eine Diskussion über leistungsbezogene Zielwerte erübrigt sich damit.
- Auf einen deutlichen Mehrbedarf an aus EE erzeugtem Strom sowie auf Speicher- und Umwandlungsmöglichkeiten wird verwiesen.
- Über die weitere Strategie des RPV im Umgang mit den neuen bundesgesetzlichen Vorgaben wird auf der nächsten VV zu entscheiden sein.

TOP 10: Sachstand Regionalbudget 2022-2025

Frau Hansen stellt sich den Verbandsvertreter*innen als neue Sachbearbeiterin des RPV WM für das Thema Regionalbudget vor. Anschließend gibt sie einen kurzen Überblick über den Sachstand zum Regionalbudget 2022-2025. Sie informiert insbesondere über die drei Projekte und die damit verbundene Fördersumme, die im Rahmen des ersten Projektaufrufes ausgewählt wurden. Sie gibt einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte (siehe Anlage 2, Folien 42-48).

Im Anschluss erfolgt die Nachfrage, welche drei Projekte nicht positiv votiert wurden und ob diese im Rahmen des zweiten Projektaufrufes neuerlich einreichen könnten.

Herr Schmude informiert, dass sich zwei der Projekte mit dem Themenschwerpunkt Fachkräfte und ein Projekt mit dem Thema Tourismus befassten. Eine zweite Bewerbung ist grundsätzlich möglich. Dass sich die Projekte im Wettbewerb stellen müssen, erhöht auch gleichzeitig deren Qualität.

Entwurf

TOP 11: Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

Herr Schmude informiert über die Beurteilungspraxis des AfRL im Hinblick auf BImSchG-Genehmigungsverfahren angesichts nicht vorliegender Ziele in Aufstellung.

TOP 12: Sonstiges

Die GS weist auf den nächsten Termin für die nächste Verbandsversammlung (30.11.2022) hin.

Herr Skiba hinterfragt, ob ggf. eine außerordentliche Verbandsversammlung im Herbst 2022 vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes erforderlich ist. Herr Beyer ist der Auffassung, dass dies angesichts der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens und des zeitlichen Vorlaufs der Verbandsversammlung vermutlich nicht realistisch ist.

Die 67. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 30.11.2022 statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 19.35 Uhr.

Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

Freia Gabler
Schriftführerin

Anlagen

Anlage 1: Teilnahmelisten

Anlage 2: Präsentation der 66. Verbandsversammlung

Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Anlage 4: **Beschluss VV-01/22** über die Änderung der Satzung des RPV WM

Entwurf

Anlage 5: **Beschluss VV-02/22** über den Abschluss der ersten und den Start der zweiten Beteiligungsstufe der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 zur Siedlungsentwicklung

Entwurf